

Antrag: Qualifizierte Vorbereitung von KPR und KMV

Antragstellende:

Ortsverband Bedburg, Ortsverband Bergheim, Ortsverband Brühl, Ortsverband Elsdorf, Ortsverband Erftstadt, Ortsverband Frechen, Ortsverband Hürth

Beschlusstext:

Der Kreisvorstand wird verpflichtet,

(a) mit jeder Einladung zu einem Kreisparteirat oder einer Kreismitgliederversammlung alle für die Meinungsbildung der Teilnehmenden notwendigen und verfügbaren Unterlagen und Informationen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten beizufügen, soweit diese nicht als vertraulich einzustufen sind. Dazu gehören insbesondere Anträge im Wortlaut, Berichte, Beschlussvorlagen und sonstige entscheidungsrelevante Dokumente. Unterlagen, die erst nach Versand der Einladung verfügbar werden, sind unverzüglich nachzureichen. Soweit Unterlagen vertrauliche Inhalte enthalten (z.B. Sondierungs- oder Koalitionsverhandlungen, Personalangelegenheiten), sind diese als vertraulich zu kennzeichnen und ausschließlich an die stimmberechtigten Teilnehmenden zu versenden.

(b) die Tagesordnungspunkte so zu formulieren, dass der inhaltliche Gegenstand der Beratung für die Teilnehmenden klar erkennbar ist. Allgemeine oder unspezifische Formulierungen, die den tatsächlichen Beratungsgegenstand nicht erkennen lassen, sind zu vermeiden.

Begründung:

Auf dem Kreisparteirat am 16.04.2026 sollte unter anderem über die aktuelle Lage des Kreisverbands beraten werden, einschließlich der drei Rücktritte aus dem Vorstand. Den Delegierten wurden jedoch weder Unterlagen noch Kontextinformationen zur Verfügung gestellt. Einige erfuhren erst durch die Presseberichterstattung von den Vorgängen. Zugleich war die Tagesordnung so allgemein formuliert („Bericht des Kreisvorstands zur aktuellen Lage und Austausch“), dass Delegierte ohne Hintergrundinformationen nicht erkennen konnten, worum es tatsächlich ging. Beides zusammen führte dazu, dass die Delegierten weder informiert über ihre Teilnahme entscheiden noch sich auf die Beratung vorbereiten konnten. Eine fundierte Meinungsbildung setzt voraus, dass die Teilnehmenden die relevanten Informationen kennen und der Gegenstand der Beratung erkennbar ist. Ohne diese Grundlage reduziert sich eine Aussprache auf den Bericht einer Seite.